



Protokoll

Sitzung	Kommission für Aussenbeziehungen (Nr.19a-2008/2012) ¹	Michael Strebel Geschäftsführer
Termin	Montag, 23. Mai 2011 10.30 bis 11.45 Uhr	Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Tafelzimmer 200	T +41 58 229 75 90 F +41 58 229 39 55 michael.strebel@sg.ch

Vorsitz

Michael Götte, Kommissionspräsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

Entschuldigt

Sepp Kofler, Uznach
Silvia Kündig-Schlumpf, Rapperswil-Jona

Gäste

- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes
- Dr. Rolf Bereuter, Leiter Amt für Hochschulen

Protokoll

Michael Strebel, Geschäftsführer

Traktandum

**26.11.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses
über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische
Hochschule für Landwirtschaft** **2**

Verwendete Geschäftscodes

U Unterlagen D Diskussionen I Informationen B Beschluss

¹ Das Protokoll der Kommissionssitzung besteht aus zwei Teilen: 1. Protokoll Nr.19a-2008/2012: 26.11.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; 2. Protokoll Nr.19b-2008/2012: Die weiteren Traktanden der Kommission für Aussenbeziehungen.



26.11.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

Code	Inhalt	Wer	Wann
U	26.11.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft		
I	Der Kommissionspräsident begrüsst der Vorsteher des Bildungsdepartementes und der Leiter des Amtes für Hochschulen des Bildungsdepartementes.		
I	1. Überblick über die Vorlage Vorsteher des Bildungsdepartementes: Ich freue mich, Ihnen die Vorlage über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft vorstellen zu können (<i>Handout der Präsentation siehe Beilage zu diesem Protokoll</i>). <i>Zur Folie 2 Inhaltsverzeichnis:</i> In meinem Vortrag möchte ich Ihnen zuerst die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft, kurz SHL, mittels einiger Eckdaten zur Geschichte der Schule, ihren Angeboten und der Entwicklung der Studierendenzahlen näher bringen. Danach werde ich die Auflösung des Konkordats und die Auswirkungen für den Kanton St.Gallen ausführen. <i>Zur Folie 3 Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) Zollikofen (Bern):</i> Die SHL wird seit ihrer Gründung im Jahr 1964 im Rahmen eines Konkordats von insgesamt 27 Trägern, d. h. von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Seit dem Jahr 1998 hat die Ausbildung Fachhochschulstatus. Bereits seit dem Jahr 1997 ist die SHL mit einem Vertrag der Berner Fachhochschule angegliedert. Die Zahl der Studierenden an der SHL hat sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt. Aller Voraussicht nach wird das Wachstum der Studierendenzahl in den kommenden drei Jahren anhalten. Diese Entwicklung beruht auf einer starken Erweiterung und Erneuerung der Studieninhalte der SHL. Ein stetiges Wachstum ist ebenfalls in den Bereichen Forschung, Dienstleistungen und Weiterbildung zu registrieren.		



Zur Folie 4 Angebot der SHL:

Generell umfasst der Leistungsauftrag der Schweizer Fachhochschulen:

- die praxisorientierte Aus- und Weiterbildung,
- die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie
- das Erbringen von Dienstleistungen.

Die SHL bietet drei Bachelor- und einen Masterstudiengang an. Im Einzelnen sind das:

- Bachelor of Science in Agronomie mit den Vertiefungsrichtungen Agrarwirtschaft, Pflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Pferdewissenschaften und internationale Landwirtschaft;
- Bachelor of Science in Forstwirtschaft mit Schwergewicht auf forstlichen Produktions- und Logistikabläufen, nachhaltige Lenkung des Ökosystems Wald und Wechselwirkungen zwischen dem Gebirgswald und den Naturgefahren;
- Bachelor of Science in Lebensmitteltechnologie mit den Vertiefungsrichtungen Technologie, Lebensmittelwirtschaft sowie Konsumwissenschaften und Marketing;
- der Master of Science in Life Sciences mit Vertiefungsrichtungen in Applied Agricultural and Forestry Sciences.

Die Weiterbildungsangebote der SHL von über dreihundert Modulen in den verschiedenen Studiengängen richten sich in der Regel an Lehr- und Führungskräfte. Im Jahr 2009 wurden im Bereich anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung 120 Forschungsprojekte an der SHL durchgeführt. Diese werden weitgehend mit der Praxis der Land-, Forst- und Lebensmittelwirtschaft durchgeführt. So wurde zum Beispiel mit der Software WIS2 eine Software für eine umfassende und nachhaltige Lenkung der Waldökosysteme entwickelt. Oder im Projekt «Rapsöl-Blockheizkraftwerk» wurde ein mit Pflanzenöl betriebenes Kraftwerk ans Netz genommen. Weiter wurden im selben Jahr an der SHL 105 Dienstleistungsprojekte bearbeitet. Diese sind zum grössten Teil international ausgerichtet, wie zum Beispiel Projekte mit der DEZA in Laos oder der Mongolei. Weiter gelangte im Jahr 2009 ein an der SHL entwickelter Blütenkäse auf den Markt.

Zur Folie 5 Anzahl Studierende an der SHL 2003 bis 2009:

Wie bereits angetönt, verzeichnet die SHL ein stetiges Wachstum der Anzahl Studierender. Die Grafik zeigt die Entwicklung der Studierendenzahlen in den vergangenen sieben Jahren detailliert auf:

- Im Jahr 2003 studierten insgesamt 311 Personen an der SHL (schwarzer Balken). Diese 311 Personen erbrachten im Schuljahr 2003 eine Studienleistung von gesamthaft 200 Vollzeitäquivalenten (*grauer Balken*). Das heisst, es studierten umgerechnet 200 Personen in Vollzeit im Jahr 2003 an der SHL. Die von den Trägern an die SHL bezahlte finanzielle Abgeltung berechnet sich aufgrund der errechneten Vollzeitäquivalente.



Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

- Wie Sie in der Grafik sehen, haben sowohl die Anzahl Studierender pro Kopf wie auch das Vollzeitäquivalent von Jahr zu Jahr zugenommen.
- Im Jahr 2009 lag die Anzahl Studierender bei 531 Personen, welche gesamthaft eine Studienleistung von 413 Vollzeitäquivalenten erzielten.

Die Zunahme der an der SHL studierenden Personen ist zwar innerhalb des dargestellten Zeitraums von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Seit dem Schuljahr 2006 auf 2007 ist aber ein deutlich höheres Wachstum zu beobachten als in den Jahren davor.

Bezüglich der Vollzeitäquivalente, auf denen ja die Beiträge der Konkordatsmitglieder an die SHL basieren, lässt sich aussagen, dass die Studienleistung je Studierendem gestiegen ist. Daraus lässt sich schliessen, dass die Studiendauer im Durchschnitt kürzer geworden ist. Neben den Balken, welche die gesamthaft an der SHL Studierenden zeigen, sind die Studierenden aus dem Kanton St.Gallen dargestellt (grüne Balken). Es ist hier zu erkennen, dass der Anteil Studierender aus unserem Kanton einen kleinen Anteil – etwa 5 Prozent – an der Gesamtzahl Studierender an der SHL ausmacht. Dagegen kommt rund ein Drittel der Studierenden an der SHL aus dem Kanton Bern. Auf die Entwicklung der Anzahl Studierender aus dem Kanton St.Gallen gehe ich im Folgenden detaillierter ein.

Zur Folie 6 Anzahl Studierende aus dem Kanton St.Gallen 2003 bis 2009:

Wie Sie dieser Grafik entnehmen können, hat auch die Anzahl Studierender aus dem Kanton St.Gallen in den vergangenen Jahren zugenommen.

- Im Jahr 2003 waren 15 Personen aus dem Kanton St.Gallen an der SHL eingeschrieben, im Jahr 2009 waren es bereits 24 Personen (*Balken: dunkelgrün*).
- Ein Wachstum ist auch für die Vollzeitäquivalente, also die erbrachten Studienleistungen je Jahr zu verzeichnen. Dieses Vollzeitäquivalent stieg von rund 10 im Jahr 2003 auf rund 19 im Jahr 2009 (*Balken: hellgrün*).

Das Wachstum der Anzahl Studierender aus dem Kanton St.Gallen vollzog sich naturgemäss nicht stetig. Im Schuljahr 2007 stieg die Zahl eingeschriebener Personen auf 20, im Jahr 2009 auf 24. Für das Vollzeitäquivalent lässt sich feststellen, dass auch bei den St.Galler Studierenden die Entwicklung hin zu einer höheren Studienleistung je Jahr auszumachen ist.

Zur Folie 7 Fachhochschullandschaft Schweiz und St.Gallen:

Um Ihnen einen Überblick zu geben, lassen Sie mich kurz die Fachhochschullandschaft in der Schweiz und spezifisch die in der Ostschweiz betrachten: Auf nationaler Ebene gibt es sieben öffentliche



Code	Inhalt	Wer	Wann
	<p>Fachhochschulen. Jede vereint eine gewisse Zahl von Ausbildungsstätten in einem geographisch klar definierten Raum:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vier Fachhochschulen liegen in der Deutschschweiz: die Fachhochschule Zentralschweiz, die Fachhochschule Ostschweiz, die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Zürcher Fachhochschule,• eine in der Westschweiz: Haute Ecole Spécialisée de Suisse Occidentale und• eine in der italienischsprachigen Schweiz: Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana.• Die Berner Fachhochschule ist zweisprachig (deutsch und französisch). <p>Die Fachhochschule Ostschweiz (<i>grün dargestellt</i>), kurz FHO, ist ein Verbund von vier Hochschulen. Der Kanton St.Gallen ist jeweils an der Trägerschaft der FHS St.Gallen, der HSR Hochschule für Technik Rapperswil sowie der NTB Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs beteiligt. Desweiteren hat der Kanton St.Gallen die alleinige Trägerschaft der Universität St.Gallen und der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen inne. Daneben ist der Kanton St.Gallen Mitträger der HfH Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich sowie der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft SHL. Wie Sie sehen, befindet sich der Standort der SHL in der Region der Berner Fachhochschule.</p> <p><i>Zur Folie 8 Ausgangslage Konkordatsauflösung (I):</i></p> <p>Wie eingangs meines Vortrags erwähnt, wird das Konkordat der SHL heute von 27 Trägern gehalten. Seit dem Jahr 1997 ist die Schule administrativ der Berner Fachhochschule angegliedert. Im Juni 2007 stellten mehrere Kantone Antrag auf Auflösung des Konkordats sowie auf die vollständige Integration der SHL in die BFH. In der Folge wurden seitens der SHL verschiedene Optionen für eine neue Trägerschaft geprüft. Dabei lag und liegt es im Interesse des Konkordatsrats wie auch der SHL, dass ein Leistungsabbau vermieden werden kann. Im Frühjahr 2009 stimmten die Träger einem Erweiterungsbau und den damit verbundenen Investitionsbeiträgen zu. Aufgrund der stark steigenden Studierendenzahl war dieser Bau dringend notwendig geworden. Im Hinblick auf die Kantonalisierung übernahm der Kanton Bern die Bauherrschaft und die Hälfte der Baukosten. Die andere Hälfte wird anteilmässig von den übrigen Konkordatsmitgliedern getragen. Wobei der Kanton St.Gallen seinen Finanzierungsbeitrag an eine Erklärung des Kantons Bern geknüpft hatte, dass er die SHL ab dem 1. Januar 2012 in alleiniger Trägerschaft führen wird.</p> <p>Die Prüfung verschiedener möglicher Trägerschaften für die SHL ergab, dass die vollständige Integration der Schule in die Berner Fachhochschule die beste Option darstellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Geordnete Auflösung des Konkordats und neue Trägerschaft gut		



Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

- vorbereitet.
- Bessere strategische, organisatorische und finanzielle Steuerung / effiziente Führungsstrukturen gewährleistet
- Variante Trägerschaft durch den Bund würde erhebliche rechtliche, organisatorische und politische Risiken für die SHL mit sich bringen.

Zur Folie 9 Ausgangslage Konkordatsauflösung (II):

Im Herbst 2009 unterzeichneten der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat der SHL eine Kantonalisierungsvereinbarung. In dieser Vereinbarung ist die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur (einschliesslich des Erweiterungsbaus) der SHL durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule auf den 1. Januar 2012 geregelt.

Im Juni 2010 stimmte dann der Grosse Rat des Kantons Bern der Übernahme der SHL durch den Kanton Bern zu. Derzeit ist der Prozess der parallel von allen Trägern in Angriff genommenen einvernehmlichen Auflösung des Konkordats im Gange.

Zur Folie 10 Rechtliche Aspekte:

Bevor ich nun die Folgen der Konkordatsauflösung für den Kanton St.Gallen ausführe, möchte ich kurz die rechtlichen Aspekte zur Sprache bringen. Der Kanton St.Gallen beschloss im Mai 2002 den Beitritt zum neuen Konkordat betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft vom 22. Juni 2001. In Artikel 1 Absatz 1 ist geregelt, dass dieses Konkordat auf unbestimmte Zeit besteht. Es steht jedoch jedem Konkordatsträger offen, seine Mitgliedschaft unter Beachtung einer dreijährigen Frist zu kündigen. Eine solche Kündigung ist jeweils auf das Ende eines Schuljahres möglich. Einbezahltes Kapital wird nicht rückerstattet. Die jetzt angestrebte einvernehmliche Auflösung des Konkordats ist im Konkordat selbst nicht geregelt. Sie ist jedoch möglich, wenn alle Träger eine einstimmige Übereinkunft auf einen gemeinsam zu bestimmenden Zeitpunkt treffen. Dies ist hier der Fall. Im Kanton St.Gallen ist gemäss Kantonsverfassung die Regierung für den Abschluss und die Auflösung zwischenstaatlicher Vereinbarungen zuständig. Bei Auflösung von Vereinbarungen mit Gesetzesrang, wie dem hier behandelten Konkordat, muss der Kantonsrat den Auflösungsbeschluss genehmigen. Dieser Genehmigungsbeschluss untersteht zudem dem fakultativen Referendum. Die Kantonalisierung der SHL und ihre Integration in die Berner Fachhochschule bietet nach Meinung der Regierung die beste Gewähr, dass sich die SHL innerhalb der schweizerischen Fachhochschullandschaft weiterentwickeln kann. Für den Kanton St.Gallen folgen aus der Kantonalisierung keine negativen Konsequenzen. Ein Rückzug des Kantons St.Gallen aus der Trägerschaft der SHL ist somit auf jeden Fall angezeigt. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die einvernehmliche Auflösung des Kon-



kordats aufgrund einer Nichtzustimmung eines Mitträgers nicht wie vorgesehen zustande kommen sollte, soll die Mitgliedschaft des Kantons St.Gallen im Konkordat vorsorglich und subsidiär gekündigt werden. Nach Art. 14 Abs. 1 des Konkordats ist eine Kündigung der Mitgliedschaft unter Beachtung einer dreijährigen Frist auf das Ende eines Schuljahrs möglich. Demnach würde die Mitgliedschaft des Kantons St.Gallen im Konkordat im Rahmen einer Kündigung auf Ende des Schuljahrs 2014/15 enden.

Zur Folie 11 Finanzierung der SHL im Jahr 2009:

Als Konkordatsmitglied war und ist der Kanton St.Gallen an der Finanzierung der SHL beteiligt. Wie Sie auf dieser Folie sehen, machten die Beiträge aller Konkordatsmitglieder im Jahr 2009 52 Prozent aller Erträge der SHL aus. An den Gesamtertrag der Fachhochschule steuerte der Kanton St.Gallen rund 630'000 Franken bei. Im Vergleich dazu betrug der Finanzierungsanteil des Kantons Bern rund 4 Millionen Franken. Diese unterschiedlich hohen Finanzierungsbeiträge sind in der verschieden hohen Anzahl Studierender aus dem jeweiligen Kanton begründet.

Zur Folie 12 Finanzielle Folgen der Konkordatsauflösung für den Kanton St.Gallen:

- Die finanziellen Folgen der Konkordatsauflösung lassen sich anhand der Anzahl Studierender und der zu entrichtenden Finanzierungsbeiträge berechnen. In den Jahren 2006 bis 2009 studierten durchschnittlich 20 Personen aus dem Kanton St.Gallen an der SHL. Da sich die finanziellen Abgeltungen nach dem Vollzeitäquivalent, das heisst den wirklich erbrachten Studienleistungen, richten, ist hier das durchschnittliche Vollzeitäquivalent für die Jahre 2006 bis 2009 zu berücksichtigen. Dieses beträgt 14,8.
- Die bisher zu leistenden finanziellen Abgeltungen des Kantons St.Gallen ergaben sich aus dem Anteil der von den St.Galler Studierenden erbrachten Vollzeitäquivalente an der von der SHL festgelegten Leistungspauschale. In den Jahren 2006 bis 2009 betrug der Konkordatsbeitrag im Durchschnitt 35'500 Franken pro Vollzeitäquivalent jährlich.
- Die neu, also nach der Auflösung des Konkordats zu leistenden finanziellen Abgeltungen bestimmen sich nach der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung, kurz FHV. Der derzeit gültige FHV-Tarif für die an der SHL angebotenen Studiengänge beträgt 26'000 Franken je Vollzeitäquivalent und Studienjahr. Stellt man den bisher entrichteten dem neu zu zahlenden Betrag gegenüber, ergibt sich eine Differenz von 9'500 Franken. Unter der Annahme, dass die Studierendenzahl auf dem bisherigen Niveau verbleibt, resultieren Einsparungen von in etwa 140'000 Franken für den Kanton St.Gallen.



Zur Folie 13 Weitere Folgen der Konkordatsauflösung für den Kanton St.Gallen:

Die weiteren Folgen der einvernehmlichen Konkordatsauflösung sind aus Sicht des Kantons St.Gallen ebenfalls als positiv zu bewerten. Durch die vollständige Integration in die Berner Fachhochschule bleiben Angebot und Qualität der heutigen SHL vollumfänglich erhalten. Der Zugang zu den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die rechtliche Stellung von Studierenden aus dem Kanton St.Gallen ist durch die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung, abgekürzt FHV, uneingeschränkt gewährleistet. Die FHV regelt zudem die finanzielle Abgeltung, wie ich sie gerade aufgezeigt habe. Neben dem Studienangebot stehen allen Personen und Institutionen wie bisher die Angebote in Forschung, Weiterbildung sowie die Dienstleistungen der SHL offen. Die Kantonalisierung und Integration in die Berner Fachhochschule bieten zudem die Gewähr für Bestand und Weiterentwicklung der SHL. Nicht zuletzt kann der noch innerhalb des Konkordats ermöglichte Erweiterungsbau als Grundlage für die gute Ausgangsposition der SHL angesehen werden, auch in Zukunft über ein gutes Angebot in all den genannten Bereichen zu verfügen.

Zur Folie 14 Kantone, welche die einvernehmliche Auflösung des Konkordats bereits beschlossen haben:

Zum Abschluss meines Vortrages möchte ich Ihnen aufzeigen, wie weit der Beschluss der einvernehmlichen Auflösung des Konkordats bereits in die Realität umgesetzt wurde. Diese 14 Träger haben die einvernehmliche Auflösung des Konkordats bereits beschlossen. Bei einem Teil war dabei der Beschluss der jeweiligen Regierung ausreichend, bei dem anderen Teil war ebenfalls ein Beschluss des Parlaments notwendig.

Zur Folie 15 Antrag:

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich habe Ihnen nun die Gründe für die Konkordatsauflösung dargelegt und ersuche Sie um Ihre Zustimmung zum Regierungsbeschluss über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen.



D/I 2. Allgemeine Diskussion über die Vorlage

Barbara Eberhard-Halter, St.Gallen: Warum gehen nur so wenige St.Galler Studentinnen und Studenten an die SHL? Welche Philosophie wird an der SHL verfolgt?

Monika-Lehman-Wirt, Rorschacherberg: Die Vorlage ist sinnvoll und wird begrüsst. Es ist ein konsequenter Prozess, dass die SHL ab dem 1. Januar 2012 vollständig in die Berner Fachhochschule integriert wird. Damit können Synergien genutzt werden. Durch die Integration in die Berner Fachhochschule wird es keinen Qualitätsabbau geben. Die Fachhochschule wird insgesamt gestärkt.

Claudia Friedl, St.Gallen: Die SP befürwortet die Integration der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft in die Berner Fachhochschule. Die Integration macht Sinn.

Armin Eugster, Wil: Es wäre begrüssenswert gewesen, wenn das Konkordat zu Verfügung gestellt worden wäre (*Konkordat betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft vom 22. Juni 2001 [sGS 611.251] siehe Beilage zu diesem Protokoll*). Zu Übertragung der Aktiven hätte ich gerne nähere Auskünfte.

Es ist bemerkenswert, dass die St.Galler Regierung im Jahr 2009 dem Erweiterungsbau zugestimmt hat, im Wissen darum, dass die SHL auf den 1. Januar 2012 in die Berner Fachhochschule integriert wird. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes hat aufgezeigt, dass bereits 14 Kantone die einvernehmliche Auflösung des Konkordats beschlossen haben. Warum wird dem St.Galler Kantonsrat die Vorlage ist jetzt vorgelegt?

Vreni Wild-Huber; Neckertal: Die FDP wird der Vorlage zustimmen.

Vorsteher des Bildungsdepartementes: Ich danke für die positiven Rückmeldungen und Äusserungen. Gerne werde ich auf einige Punkte eingehen:

- Die Kantonalisierung der SHL und ihre Integration in die BFH bietet nach Meinung der Regierung die beste Gewähr, dass sich die SHL innerhalb der schweizerischen Fachhochschullandschaft weiterentwickeln kann.
- Die SHL verfügt in Zollikofen über eine gute Infrastruktur, die jedoch immer wieder dem Wachstum angepasst werden musste. So ist seit dem Jahr 2006 ein Erweiterungsbau geplant. Im Frühjahr 2009 wurde dieser vom Konkordatsrat beschlossen. Die Regierung des Kantons St.Gallen hatte dem st.gallischen Finanzierungsbeitrag und der Ausführung des Erweiterungsbaus am 10. Februar 2009 unter der Bedingung zugestimmt, dass der Kanton Bern die Erklärung abgibt, die SHL auf den 1. Januar 2012 in alleiniger Trägerschaft zu führen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.



- Voraussetzung für den Vollzug der Kantonalisierung der SHL ist, dass die anderen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein bis am 31. Dezember 2011 die Auflösung des Konkordats betreffend die SHL beschliessen. Dieser Prozess ist derzeit in den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein in Gang. 14 Kantone haben das Konkordat bereits aufgelöst; der Kanton St. Gallen befindet sich demnach im Mittelfeld, was den politischen Prozess anbelangt.
- Studierende aus dem Kanton St.Gallen macht einen kleinen Anteil, etwa 5 Prozent, an der Gesamtzahl Studierender an der SHL aus, Tendenz in jüngster Vergangenheit steigend. An der geringen Anzahl Studierende aus dem Kanton St.Gallen könnte die Distanz eine Ursache sein.

Leiter Amt für Hochschule:

- Der Erweiterungsbau: Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft SHL kann die stetig steigende Anzahl Studierender in den bestehenden Räumlichkeiten kaum noch aufnehmen. Aus diesem Grund soll die Hochschulanlage durch einen neuen Erweiterungsbau mit Zwischen- und Labortrakt vergrössert und gleichzeitig die Fensterelemente des Schulgebäudes instand gesetzt werden. Im Hinblick auf die Kantonalisierung trägt der Kanton Bern die Hälfte der Baukosten, die andere Hälfte wird anteilmässig von den übrigen Konkordatsmitgliedern getragen. Dem gegenüber stehen nach der Auflösung des Konkordats jährliche Minderausgaben für den Kanton St.Gallen von etwa 140'000 Franken. Anschliessend soll die SHL in die Trägerschaft des Kantons Bern übergehen. Die SHL kann dank des Erweiterungsbaus mit einer guten Infrastruktur und vorteilhaften Rahmenbedingungen in die alleinige Trägerschaft des Kantons Bern entlassen werden.
- Weitere Informationen über die Aktiven und Passiven wird dem Protokoll beigefügt (*siehe Beilage zu diesem Protokoll*).
- Der Kanton kann den Zugang zu Bildungseinrichtungen sicherstellen. Die Studentinnen und Studenten entscheiden selber, wo und was sie studieren. Viele Studenten wählen ihren Studienort in der Nähe des Wohnortes. Im Bereich der Agronomie und der Forstwirtschaft ist die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft einzigartig.

Claudia Friedl, St.Gallen: Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen hatte lange Zeit kein bzw. unklares Profil. In der Zwischenzeit wurde an Profil gewonnen. Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft wird durch die Integration in die Berner Fachhochschule nur profitieren.

- B** **Die Kommission für Aussenbeziehungen** tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft einstimmig (bei zwei Abwe-



senheiten) ein.

D/I 3. Spezialdiskussion

Die Kommission berät die Botschaft ziffernweise.

Zusammenfassung: Keine Wortmeldung.

Ziffer 1: Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft: Keine Wortmeldung.

Ziffer 1.1: Geschichte: Keine Wortmeldung.

Ziffer 1.2: Keine Wortmeldung.

Ziffer 2: Vorbereitung und Beschluss der Kantonalisierung: Keine Wortmeldung.

Ziffer 3: Auflösung des Konkordats: Keine Wortmeldung.

Ziffer 3.1: Finanzielle Auswirkungen:

Armin Eugster, Wil: Werden weitere Kosten durch die Auflösung des Konkordats entstehen?

Barbara Eberhard-Halter, St.Gallen: Können Sie etwas über die Übertragung der Aktiven und Passiven sowie der Immobilien sagen? Wie werden die Studiengänge abgegolten?

Leiter Amt für Hochschule:

- Die bestehende selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt wird aufgelöst und in die selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt der Berner Fachhochschule integriert. Es ist ein sehr anspruchsvoller Prozess. Beim Erweiterungsbau entstehen Mehrkosten. Der Kanton Bern wird für die Mehrkosten selber aufkommen. Für den Kanton St.Gallen wird es keine Verpflichtung über das Jahr 2012 hinaus geben.
- Die Übertragung der Aktiven und Passiven sowie der Immobilien und Mobilien an den Kanton Bern erfolgt unentgeltlich. Begründet ist dies insbesondere dadurch, dass der Trägerkanton Bern den Erweiterungsbau zur Hälfte finanziert hat und er mit der Übernahme der SHL zugunsten der bisherigen Trägerkantone auf Dauer massgeblich höhere Restfinanzierungsbeiträge zu leisten hat. Diese Praxis der Übertragung der Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen ist die gleiche wie bei der Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil und wie beim Austritt des Kantons Zürich aus der Vereinbarung der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR).



- Die Schule bleibt bestehen, das Studienangebot wird beibehalten. Für die Studierenden hat der Trägerschaftswechsel keine Konsequenzen, weil die Studierenden aus allen Kantonen aufgrund der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) die gleiche Rechtsstellung haben. Für die bisherigen Trägerkantone hat die Auflösung des Konkordats finanzielle Vorteile, da die FHV-Beiträge tiefer sind als die Vollkostenrechnung gemäss Konkordat.

Elisabeth Schnider, Vilters-Wangs: Wird die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen mit der Berner Fachhochschule fusioniert? Oder ist es eine Integration?

Leiter Amt für Hochschule: Es ist eine Integration.

Ziffer 3.2: Übergang der Aktiven und der Passiven: Keine Wortmeldung.

Ziffer 3.3: Subsidiäre Kündigung: Keine Wortmeldung.

Ziffer 4: Keine Wortmeldung.

Beilage: Keine Wortmeldung.

4. Gesamtabstimmung

- B **Die Kommission für Aussenbeziehungen** beantragt dem Kantonsrat einstimmig (bei zwei Abwesenheiten), auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft einzutreten.

5. Weiteres

- B **Die Kommission:**
- lädt den Kommissionspräsidenten ein, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten;
 - verzichtet darauf, die Medien über das Ergebnis ihrer Beratungen zu informieren.



St.Gallen, 30. Mai 2011

Der Geschäftsführer:

Michael Strebel

Beilagen

- Handout der Präsentation des Vorstehers des Bildungsdepartementes
- Konsolidierte Bilanz per 31. Januar 2009
- Konkordat betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft vom 22. Juni 2001 (sGS 611.251)

Geht an

- Mitglieder der Kommission für Aussenbeziehungen
- Vorsteher des Bildungsdepartementes
- Leiter Amt für Hochschulen
- Geschäftsführer der Kommission für Aussenbeziehungen (2)

Kopie an

- Staatssekretär
- Fraktionspräsidentinnen- und präsidenten
- Präsident und Sekretariat der übrigen ständigen Kommissionen
- SE (en-si [2])